

Leistungskonzept für den Kunstunterricht für den Kunstunterricht in der Sekundarstufe II

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen als Überprüfungsformen –ggf. auch in Kombination–alle schriftlichen Aufgabenarten des Abiturs in Betracht. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit diesen Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden müssen, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

I.I Aufgabenarten

Es sind drei verschiedene Aufgabenarten möglich, die berücksichtigt und geübt werden müssen. (vgl. RuL, S. 38 ff, Kap. 4)

Aufgabenart I: Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von Bildern

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.

A am Einzelwerk

B im Bildvergleich

C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text

Aufgabenart III (nur im Leistungskurs): Fachspezifische Problemerkörterung

Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen

A ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen

B ausgehend von fachlich orientierten Texten

In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe ist jeweils mindestens eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine Schulstunde ist hier möglich.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung in Form von Bewertungsbögen mit Erwartungshorizont.

I.II. Zur Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Klausuren“

Aufgabenart 1: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Kriterien zur Bewertung sind, inwieweit...

- ... eine anschauliche Vorstellung, eine Bildidee gefunden / erfunden wird
- ... Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessenen genutzt werden
- ... eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird
- ... ein intersubjektiv verstehbarer gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird
- ... sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zur Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen.

Aufgabenart 2: Analyse / Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Kriterien zur Bewertung sind, inwieweit...

- ... die Bildelemente in ihrer Zuordnung und in ihrem Deutungszusammenhang erkannt und entsprechend im Textzusammenhang der Klausur erfasst werden
- ... die Deutung begründet aus dem beobachtbaren Bildgefüge abgeleitet ist und dieser Zusammenhang sprachlich auch im Sinne einer angemessenen Fachsprache plausibel dargestellt wird
- ... Einsichten in bildgestalterische Zusammenhänge aus der eigenen bildnerischen Arbeit für ein tiefergehendes Bildverständnis konkret genutzt werden
- ... auf dieser Grundlage auf Intentionen, Realitätsbezüge und Wirkungszusammenhänge begründbar gefolgert und ein sinnvoller und fachgerechter methodischer Arbeitsprozess dokumentiert wird
- ... Zusatzinformationen in ihrer Wertigkeit beurteilt und in ihrer Funktion für das Bildverständnis einsichtig genutzt werden.

Aufgabenart 3: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorgaben oder Texte

Kriterien zur Bewertung sind, inwieweit die gedankliche Entwicklung im Klausurtext zeigt, ob ...

- ... Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen und fachspezifische Interpretationsmethoden verstanden und sinngemäß für einen Argumentationszusammenhang genutzt werden
- ... die Metaebene als Strukturmerkmal der Erörterung sich in der Art des Begründungszusammenhangs und der Textentwicklung erkennen lässt
- ... die auf Lernerfahrungen beruhenden Überlegungen zu Überblick und Beurteilung auf entsprechender Argumentationsebene geführt werden
- ... kritische Bestätigung oder Korrektur von Interpretationen/Urteilen schlüssig dargelegt und angemessen formuliert wird
- ... eine distanzierende Stellungnahme begründet und einsichtig erarbeitet sowie sprachlich angemessen dargestellt wird

I.III. Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60

befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

I.IV. Übersicht über die Operatoren und die Beschreibung der erwarteten Leistungen sowie die Zuordnung der Anforderungsbereiche

Operatoren	Beschreibung der erwarteten Leistung	Anforderungsbereich
Analysieren	Eigenschaften und Charakteristika sowie Bezüge entsprechend der Aufgabenstellung auf der Grundlage des festgestellten Bestands (vgl. Beschreiben, Benennen) systematisch erschließen und darstellen	II ggf. III
Begründet vermuten	Eine Vermutung auf der Grundlage von Kenntnissen und Erkenntnissen entwickeln, wobei diese in den Begründungszusammenhang sachlogisch einbezogen werden (vgl. Hypothese entwickeln)	II ggf. III
Belegen	Schlussfolgerungen an Hand der zur Verfügung gestellten Materialien und eingeforderten Kenntnissen nachweisen	II
Benennen	Eine Feststellung zu einem Sachverhalt treffen, wobei keine Begründungen gefordert sind	I
Beschreiben	Wahrnehmungen, Beobachtungen und Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich richtig mit eigenen Worten wiedergeben	I ggf. II
Beurteilen	Zu einem Sachverhalt ein selbständiges Urteil unter Verwendung von Analyseergebnissen, Fachwissen und Fachmethoden formulieren und begründen	III
Bewerten	Einen Sachverhalt an erkennbaren Wertkategorien oder an bekannten Beurteilungskriterien messen	III
Beziehung/Bezug	Beziehungen zwischen verschiedenen Ebenen, Aufgabenteilen, Materialien, Objekten herstellen	II ggf. III
Darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und (fach)sprachlich korrekt wiedergeben	I
Diskutieren	Aussagen und Thesen einander gegenüberstellen und argumentativ abwägen	III
Erklären	Einen Sachverhalt mit Hilfe eigener Kenntnisse in einen Zusammenhang einordnen und ihn nachvollziehbar verständlich machen	II
Erläutern	Einen Sachverhalt durch zusätzliche Informationen nachvollziehbar verständlich machen	II ggf. III

Erörtern	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten und vertreten	III
Hypothesen entwickeln	Eine Theorie auf der Grundlage von Kenntnissen und Erkenntnissen entwickeln, wobei diese in den Begründungszusammenhang sachlogisch einbezogen werden (vgl. begründet vermuten)	II ggf. III
Interpretieren	Ergebnisse einer Untersuchung/Analyse in Hinblick auf eine gegebene Fragestellung zu einer begründeten Deutung zusammenführen	II ggf. III
Stellung nehmen/ krit. Stellung nehmen	Zu einem Sachverhalt nach kritischer Prüfung und sorgfältiger Abwägung ein begründetes Urteil abgeben	III
Skizzieren	Zusammenhänge so reduzieren, dass sie bezogen auf einen Sachverhalt möglichst eindeutig und prägnant anschaulich werden	II ggf. III
Vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln	II
Wiedergeben	Einen Sachverhalt oder ein Vorgehen beschreiben	I
Zusammenfassen	Das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen	II

I.V. Facharbeiten

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Fach Kunst eine Facharbeit anfertigen, entfällt die Möglichkeit der gestaltungspraktischen Hausarbeit im ersten Jahr der Qualifikationsphase.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen - insbesondere in den mündlichen Prüfungen - von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die Gestaltungsprozesse,- ergebnisse und deren schriftliche Erläuterungen, mündliche, praktisch-rezeptive und schriftliche Ergebnisse von Rezeptionsprozessen, schriftliche Übungen, Präsentationen, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie z.B. Portfolio, Protokoll und Referat. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Im Sinne eines individuellen, experimentier- und fehlerfreundlichen Lernens streben wir grundsätzlich die Trennung von Lern- und Überprüfungsphasen in unseren Unterrichtsvorhaben an.

In Lernphasen werden gestalterische oder schriftliche Produkte nicht bewertet, sehr wohl aber das aus den unterrichtlichen Prozessen deutlich werdende Arbeits- und Lernverhalten. In Überprüfungsphasen werden sowohl die unterrichtlichen Prozesse als auch die aus den Aufgaben entspringenden Produkte bewertet.

II.1 Übersicht zu Kriterien bzw. Gegenständen der Leistungsbeurteilung in den Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption:

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung - ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Sinne des bildfindenden Dialogs auf Wirkungen und Darstellungsabsichten experimentell erprobt und untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe/Planungen	Bildnerische Konzepte werden durch Skizzen, Studien, Modelle und Aufzeichnungen festgehalten, die auch der Veranschaulichung von individuellen Lösungswegen und Lösungsansätzen dienen.
Gestaltungspraktische Problemlösung/Bildgestaltung	Individuelle Bildvorstellungen werden durch den absichtsvollen Einsatz von Medien, Materialien, Techniken, bildnerischen Grundstrukturen und -funktionen in Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten in Bildgestaltungen bezogen auf die jeweilige gestaltungspraktische Problemstellung realisiert.
Reflexion über Arbeitsprozesse	Entscheidungen bei der eigenen Bildfindung und Bildgestaltung werden nachvollziehbar (in der Regel am Ende des Prozesses) begründet. Der eigene Lösungsversuch wird aufgabenbezogen beurteilt.
Präsentation	Bilder werden bild- und adressatengerecht präsentiert.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Analysierende und erläuternde Skizzen werden zu festgelegten Aspekten gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Wahrnehmungen werden strukturiert und differenziert versprachlicht.
Praktisch-rezeptive Bildverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit Bildern werden bildhaft verdeutlicht.
Analyse von Bildern	Bilder werden auf der Grundlage eigener oder vorgegebener Fragestellungen und methodischer Entscheidungen analysiert. Dabei werden die Elemente der bildnerischen Gestaltung erkannt, sinnvoll zugeordnet, in ihrer Funktion unterschieden und in ihrem Wechselbezug in passender Fachsprache dargestellt.

Interpretation von Bildern	Analyseergebnisse werden miteinander vernetzt und aus dem beobachtbaren Bildgefüge wird ein belegbarer Deutungszusammenhang abgeleitet, der methodisch fachgerecht dokumentiert wird.
Vergleichende Analyse/Interpretation von Bildern	Der aspektbezogene Vergleich von Bildern (z.B. Elemente der Bildgestaltung, Gesamtgefüge, Symbolik oder Bildmotive) wird für ein tiefer gehendes Bildverständnis genutzt.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Texte und Bilder werden als Zusatzinformationen für ein erweitertes Verständnis des Bildes herangezogen und hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch bewertet.
Erörterung einer fachspezifischen Fragestellung anhand eines Bildbeispiels	Eine fachspezifische Fragestellung, die sich in der Regel aus dem Inhalt eines wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Textes ergibt, wird an einem Bildbeispiel argumentativ erörtert und fachbezogen reflektiert.
Erörterung fachspezifischer Problemstellungen in Verbindung mit fachlich orientierten Texten	Prinzipien und Bedingungen von Gestaltung und Rezeption (z.B. Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen, fachspezifische Analyseverfahren und Interpretationsformen) werden auf der Grundlage fachlich orientierter Texte erläutert, diskutiert und beurteilt.

(vgl.: KLP Kunst 2014)

II.II. Transparenz

Transparenz können wir erzielen, indem wir Gestaltungs- und Bewertungskriterien offen legen, ggf. auch mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam erarbeiten, indem wir regelmäßig über den individuellen Leistungsstand informieren (und in diesem Zusammenhang auch Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten geben), indem Schülerinnen und Schüler an Prozessen der Bewertung beteiligt werden (durchaus auch einmal in Form von Selbstbewertung) und indem wir gemeinsam mit unseren Lerngruppen regelmäßig die Modalitäten der Leistungsbewertung evaluieren.